

**Anfrage**

Vor einigen Monaten wurde uns wiederum einmal bewusst wie gewaltig die Natur zuschlagen kann, und wie machtlos die Menschen solchen Naturereignissen ausgesetzt sind. Solche entsetzliche Katastrophen sind höchst bedauerlich, zeigen uns aber unsere Grenzen auf.

Nun müssen wir uns die Frage stellen, bevor es wiederum zu spät ist, ob wir alles Menschenmögliche getan haben, um solche Katastrophen zu verhindern, oder wenigstens ihre Folgen zu lindern.

Vielerorts, vor allem bei Flüssen und Bächen könnten mit bescheidenen Mitteln verheerende Folgen vermindert oder abgewendet werden. Da ich die Aegera gut kenne, möchte ich an Hand dieses Flusses ein Beispiel aufzeigen.

Auf Grund der grossen Regenfälle wurde die etwa 3 m breite Aegera zum reissenden Fluss. Das ganze Flussbett von ca. 30 m konnte die grossen Wassermengen gerade noch schlucken. Auf jeden Fall schon bei jedem grösseren Gewitter werden durch die Wucht des Wassers ganze Landteile abgerissen und weggeschwemmt. Auch diesmal entgingen wir einmal mehr glücklicherweise einer grossen Katastrophe. Solche Tatsachen sind allen seit Jahren bekannt, weil sich solche Ereignisse leider immer wieder wiederholen. Früher, das letzte Mal 1993, durfte man der Aegera periodisch etwas Kies entnehmen um für alle Fälle dem drohenden Wasser den nötigen Platz zu geben. Aus den uns bekannten Gründen ist dies nicht mehr möglich. Gemäss Umweltschützern und „Grünen“ darf im Aegereralauf und auch in anderen Flüssen kein Stein mehr verschoben und keine Rute gekrümmt werden. Die Natur fragt aber nicht danach. Wo ist da der gesunde Menschenverstand, wo ist da die Logik?

Mit bescheidenen Mitteln, mit einer kontrollierten, periodischen, sanften Kiesentnahme konnte vieles verhindert oder gelindert werden. Ich weiss, in Tentlingen (Stersmühle) soll demnächst eine Schutzwand, ein Damm entlang der Aegera gebaut werden. Nach langen Verhandlungen geht hoffentlich nun etwas. Dieses Vorhaben ist aber kostspielig, unverhältnismässig (u.a. Erstellen eines Fischsteges), und ein fürchterlicher kaum annehmbarer Eingriff in die Natur.

Ich frage deshalb den Staatsrat an, ob er gewillt ist die heutige Praxis zu ändern und wann er wiederum auch die alt bewahrte Methode einführt, zum Schutze der Menschen, der Tiere und der Kulturgüter? Früher hatte man die Bäche ausgebagert, heute wäre eine vernünftige, gepaart mit den neuen Erkenntnissen, von Zeit zu Zeit, sanfte Kiesentnahmen eine überaus gute und effiziente Lösung. Die jahrzehntelangen guten Erfahrungen, und Arbeitsmethoden der bedrohten Mitmenschen helfen uns mehr, als die sturen Ansichten einiger Ideologen.

Ich bitte daher den Staatsrat diese überaus nützliche und wirkungsvolle, kaum Mehrkosten verursachenden Methoden wiederum in Betracht zu ziehen. Für die wohlwollende Prüfung meines Anliegens danke ich dem Staatsrat zum voraus bestens.

6. Dezember 2005

## Antwort des Staatsrats

Hochwasserschutzbauten entlang von Fliessgewässern sind darauf ausgerichtet, Ereignissen von einem gewissen Ausmass zu widerstehen, nicht aber darüber hinaus. Sie sollen mit andern Worten nicht einen maximalen, sondern einen optimalen Schutz bieten. Der optimale Schutzgrad wird aufgrund von Wirtschaftlichkeitsberechnungen und unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses ermittelt. Deshalb wird in den entsprechenden Normen das Bemessungshochwasser berücksichtigt. Darüber hinausgehende Massnahmen wären unverhältnismässig teuer.

Die letzten Hochwasser – besonders dasjenige vom August 2005 – haben gezeigt, dass die von Menschenhand geschaffenen Schutzbauwerke gewissen Naturgewalten nicht zu widerstehen vermögen. Nur wenn wir die Naturphänomene gut verstehen, können wir uns wirksam davor schützen. Massnahmen zum Schutz vor Hochwasser, die das Gleichgewicht des Fliessgewässers missachten, schaffen mehr Probleme als sie lösen.

Traditionellerweise diente die Materialgewinnung aus Fliessgewässern dazu, Baumaterialien zu gewinnen und die hydraulische Kapazität punktuell zu erhöhen. In den 70er-Jahren wurde im Kanton Freiburg die Gewinnung zu geschäftlichen Zwecken zum Schutz der Natur und Fischfauna verboten (Art. 48 Abs. 1 des kantonalen Gesetzes vom 26. November 1975 über den Wasserbau, WBG). Materialentnahmen jedoch, die dem Hochwasserschutz dienen, können – sofern die natürliche Erneuerung der Materialien gewährleistet ist – auch heute noch bewilligt werden (Art. 48 Abs. 2 WBG). Auch Artikel 44 Abs. 2 Bst. c des Bundesgesetzes vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG) verbietet die Materialausbeutung in Fliessgewässern, wenn der Geschiebehaushalt nachteilig beeinflusst wird.

Bereits Ende der 90er-Jahre haben der Kanton und die Anrainergemeinden Studien durchgeführt, um den Feststofftransport in der Ärgera besser zu verstehen. Einzig mit der Untersuchung des gesamten Laufes der Ärgera (vom Plasselbschlund bis zur Saane) war es möglich, die Erosions- und Hochwassergefahren für die angrenzenden Grundstücke umfassend zu evaluieren. Daraufhin wurde eine Gefahrenkarte erstellt und Massnahmenkonzepte vorgeschlagen. Dies muss als Grundlage für konkrete Projekte in den jeweiligen Gemeinden dienen. Derzeit wird ein Projekt in Marly ausgeführt. In Tentlingen und Plasselb sollen weitere folgen.

Eine inadäquate Materialbewirtschaftung – namentlich durch eine übermässige Materialentnahme an einem bestimmten Ort – hat für den gesamten Unterlauf negative Folgen. Fehlt nämlich irgendwo Material, wird das Hochwasser dieses Material bachabwärts aus dem Bachbett forttragen, was eine Absenkung ebendieses Bachbetts zur Folge hat. Dieses Phänomen ist im Falle der Ärgera bestens bekannt: In den 70er-Jahren war das Bachbett an gewissen Stellen bis zu 4 Meter tiefer als heute, was kostspielige Sanierungen an den Betonsperren und an den Längsverbauungen zur Sicherung des Ufers nötig machte. Seitdem hat das Bachbett langsam wieder an Höhe gewonnen.

Die heute geltenden Grundsätze beim Hochwasserschutz verlangen, dass vorgesehene Massnahmen in ihrer Gesamtheit – das heisst auf der Ebene des gesamten Einzugsgebiets und unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen mit andern Bereichen – untersucht werden. Im Falle der Ärgera bedeutet dies, dass es nicht bloss darum geht, eine genügende Abflusskapazität sicherzustellen. Es geht auch darum zu gewährleisten, dass der Geschiebetransport keine Schäden an Personen oder erheblichen Sachwerten anrichtet. Ausserdem muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die Ärgera als natürliches Element wichtig für die Tier- und Pflanzenwelt ist, die zum grossen Teil von der Dynamik des Fliessgewässers abhängen.

Allgemein gilt, dass Wasserbauvorhaben nicht nur den Hochwasserschutz zum Ziel haben müssen, sondern wann immer nötig und möglich zur ökologischen Aufwertung des Fliessgewässers beitragen müssen. Im Falle der Ärgera haben wir es mit einem Auengebiet

von nationaler Bedeutung zu tun. Bei der Festlegung von Massnahmen ist dies zu berücksichtigen, da der Bund klare Einschränkungen für Eingriffe in solchen Gebieten festgelegt hat. Andererseits leistet der Bund in solchen Fällen bedeutende Beiträge an Revitalisierungsmassnahmen, besonders an Massnahmen zugunsten des freien Durchgangs der Fischfauna.

Materialentnahmen aus der Ärgera sind nicht in jedem Fall verboten. So genehmigt der Staat Materialentnahmen, wenn das Bett der Ärgera ein bestimmtes Niveau überschreitet, um Schäden vorzubeugen. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um die Sicherheit der Anlagen, die sich in Plasselb und Marly befinden, gewährleisten zu können. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass diese Anlagen durch das Hochwasser vom August 2005 nicht gefährdet waren, und dass die Interventionsschwelle nicht erreicht worden ist. Der Kanton gedenkt, auch künftig pragmatisch vorzugehen, da so das Material gezielt, und wann immer es die Situation erfordert, entnommen werden kann. Beschlüsse, Material zu entnehmen, müssen immer auf einer sorgfältigen Analyse und auf gesicherten Daten gründen, da sonst flussabwärts gefährliche Situationen entstehen können – mit entsprechenden Kostenfolgen.

Abschliessend hält der Staatsrat fest, dass er nicht vorhat, von der heutigen Praxis, die dem geltenden Recht in den Bereichen Umwelt- und Hochwasserschutz entspricht, abzuweichen. Er wird auch weiterhin ausnahmsweise Materialentnahmen genehmigen, wenn das Bett eines Baches das in den Gefahrenstudien definierte Niveau überschreitet. Diese Gefahrenstudien existieren bereits oder werden derzeit realisiert, sodass schon bald der gesamte Kanton abgedeckt sein wird.

Freiburg, 14. Februar 2006